Reformierte Kirche Aargau

Synode vom 21. November 2018

Vorlage zu Traktandum 5

Neugestaltung der Funktionsprofile und des Lohnsystems der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Teilrevision Dienst- und Lohnreglement für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau (DLM), SRLA 371.400

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

1. **Die Synode beschliesst die Teilrevision des Dienst- und Lohnreglements für nicht ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau, DLM, SRLA 371.400.**
2. **Die Änderungen in § 60 DLM treten auf den 01. Januar 2019, die übrigen Erlassänderungen auf den 01. Januar 2020 in Kraft.**

Sehr geehrte Synodale,

Worum geht es?

Das heutige Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ist einseitig auf den Orgeldienst ausgerichtet. Es basiert auf pauschalen Entschädigungen pro Dienst. Das führt zu zahlreichen Ungerechtigkeiten und Unklarheiten innerhalb einer Kirchgemeinde und zwischen Kirchgemeinden. Insbesondere erhalten Mitarbeitende gleich viel Lohn, unabhängig davon, ob sie keine, wenige oder viele zusätzliche Aufgaben übernehmen. Zudem sind andere Formen der Kirchenmusik als die Orgelmusik und aktuelle Ausbildungen nicht berücksichtigt. Mit einem neuen Lohnsystem soll mehr Transparenz und Gerechtigkeit hergestellt und die Einstufung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gemäss ihrer Ausbildung erleichtert werden.

Ausgangslage und Anlass für Änderung

Die Mindestlöhne der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind im Anhang zum DLM geregelt. Die bisherige Regelung ist vor allem auf Organistinnen und Organisten ausgerichtet. Diese können mit einem Pensum angestellt oder pro geleisteten Dienst

entschädigt werden. Bei der Entschädigung nach Einzeldiensten wird den Angestellten ein Jahresendausgleich ausgerichtet, wenn gewisse Schwellenwerte überschritten werden. Diese Regelung wurde aber häufig umgangen oder nicht angewandt. Zudem werden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker je nach Ausbildung in eine von drei Besoldungsstufen eingereiht. Die höchste Stufe ist gemäss Anhang zum DLM das Lehrdiplom für Orgel. Ein solches Diplom kann aber gar nicht mehr erworben werden. Zahlreiche andere – aktuelle und herkömmliche – Ausbildungsabschlüsse können im heute gültigen System nicht zugeordnet werden.

Ziele
Mit dem neuen Lohnsystem werden die Entschädigungen für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker klarer, transparenter und gerechter geregelt und die Berechnung der Löhne wird für die Kirchenpflegen einfacher. Es ist nicht beabsichtigt, die Mitarbeitenden pauschal finanziell besser oder schlechter zu stellen.

Die vorgeschlagenen wesentlichen Änderungen
- Eine Tabelle zeigt auf, welche Ausbildung welchem Niveau resp. welcher Einstufung entspricht. Diese Tabelle wird in die Verordnung des Kirchenrats zum DLM aufgenommen werden.
- Es wird auf das bei allen anderen Berufsgruppen geltende System mit einer Brutto-Jahresarbeitszeit von 2'184 Stunden gewechselt. Dieser Systemwechsel führt bei allen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu Änderungen gegenüber dem bisherigen Mindestlohnanspruch – je nachdem zu einer Erhöhung oder Reduktion. Die Übergangsregelung verpflichtet die Kirchgemeinden, die Angestellten rechtzeitig über die Auswirkungen auf ihren Lohn zu informieren.
- Um in Zukunft die Löhne der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker einfach berechnen zu können, wird ein Lohnrechner im gleichen Design wie der bereits bewährte Lohnrechner für Katechetinnen und Katecheten zur Verfügung gestellt. Auch bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wird nun unterschieden zwischen dem Grundpensum (z.B. Orgelspiel im Gottesdienst und Üben) und Zusatzaufgaben (z.B. Jahresplanung, Instrumentenpflege oder Mehraufwand für einen Konfirmationsgottesdienst), welche zu entschädigen sind.
- Auf den Jahresendausgleich wird verzichtet, da dieser im neuen Lohnsystem nicht mehr nötig ist.

Ergebnisse der Vernehmlassung
Die Grundzüge der Regelung wurden bei der Vernehmlassung, die von Mitte Februar bis Mitte April durchgeführt wurde, mehrheitlich begrüsst. Anpassungen wurden aufgrund der Rückmeldungen beim Lohn vorgenommen, weil die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sonst unter besonderen Umständen weniger verdient hätten als Büro-Hilfskräfte und bei den „Diensten mit einfachen Anforderungen“. Zudem wird aufgrund der Vernehmlassung verdeutlicht, dass die Landeskirche klassische Musik und Popularmusik gleichwertig behandeln will (§ 9 Abs. 3). Ausserdem wurde das Anliegen, die Handhabung des Lohnrechners zu vereinfachen, aufgenommen. Die Landeskirche wird Schulungen dazu anbieten.

Nutzen für die Landeskirche und die Kirchgemeinden
Mit dem neuen Lohnsystem für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wird ein einheitliches Lohnsystem für alle nicht ordinierten Mitarbeitenden geschaffen (Basis von 2'184 Stunden für ein 100-Prozentpensum). Das neue System führt zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit und verhindert damit Unzufriedenheit und Konflikte. Wie die Erfahrungen in der Katechetik zeigen, braucht es für den Umgang mit dem Lohnrechner eine Eingewöhnungsphase. Danach lassen sich auch die Löhne im Bereich Kirchenmusik einfach berechnen, budgetieren und abrechnen.

Umsetzung (Zeitplan/Vorgehen)
Nach der Verabschiedung der Teilrevision durch die Synode erlässt der Kirchenrat die Ausführungsbestimmungen dazu. Diese werden in die bestehende Verordnung zum DLM (VDLM; SRLA 371.410) integriert. Bis Ende Jahr werden ebenfalls die definitive Fassung des Lohnrechners sowie die Empfehlungen des Kirchenrats zur Entschädigung von Solistinnen und Solisten und Aushilfen bereitstehen. Entwürfe der VDLM und des Lohnrechners lagen bereits in der Vernehmlassung vor und sind – in aktualisierten Fassungen – auf www.ref-ag.ch > Organisation & Personen > Recht > Aktuelles aufgeschaltet. Das neue Lohnsystem mit den Änderungen von DLM und VDLM wird aber erst auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. So bleibt den Kirchgemeinden und den Angestellten genügend Zeit, um sich auf das neue System einzustellen.

Kirchenrat der Reformierten Landeskirche Aargau

Präsident	Kirchenschreiber
Christoph Weber-Berg	Rudolf Wernli